

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt

(vereinfachter Spendennachweis)

Bei Spenden bis zu 200,00 Euro dient dieser Beleg in Verbindung mit dem entsprechenden Kontoauszug als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) für das Finanzamt.

Empfänger: Lückenlos e.V. c/o Allerweltshaus, Körnerstr. 77-79, 50823 Köln

Art der Zuwendung: Geldzuwendung

Wir sind wegen der Förderung der Toleranz und der Gleichberechtigung von Menschen, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Sprache, Alter und der Förderung der internationalen Verständigung nach dem letzten uns zugestellten Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamts Köln Nord, Steuer-Nr. 217/5959/2571, vom 21.11.2019 für den letzten Veranlagungszeitraum nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftssteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuerergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Zuwendungen bzw. Spenden an Lückenlos e.V. sind gemäß § 10b. Abs. I EstG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne §§ 51, 59, 60 und 61 Abgabenordnung (AO) verwendet wird.

Wir danken herzlich für Ihre/Eure Unterstützung und die freundliche und großzügige Spende!

Ihr/Euer Lückenlos-Team